

Unsere Gäste suchen Sie!

Die Besucher unseres Hauses erhalten täglich HotelPress. Schalten Sie in unserer Gästezeitung eine Anzeige – schon ab 29,- EUR/Monat!



Zeigen Sie unseren Hotelgästen, dass Sie **Partner des Hauses** sind.

Unsere Gäste nutzen ihre freie Zeit zum bummeln und um die Stadt kennenzulernen. Informieren Sie sie über Ihr Angebot. Schreiben Sie Ihre eigenen Artikel oder platzieren Sie Ihr Logo. Alles ist möglich, **Sie sind in der Darstellung völlig frei.**

Die Gestaltung der Anzeige übernimmt der Verlag, der für uns die Zeitung erstellt. Kostenlos! Schicken Sie Ihre Texte und Bilder an herstellung@hotelpress.de und es kann morgen losgehen.

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an!



Machen Sie unsere Gäste
zu Ihren Kunden!

Nutzen Sie diese exklusive Werbeform!

Anzeigenformat	Seite	Beschreibung	Preis/Monat in EUR*
1 Kopfanzeige Titelseite	1	141 x 23 mm	
2 Wettersponsor	1	Fußzeile Wetterkasten	
3 Exklusiv	2	93,5 x 36 mm	
4 Wirtschaft	3	45 x 277 mm	
5 U4	4	45 x 277 mm	

*Alle genannten Preise sind netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in unserer Gästezeitung

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle uns erteilten Aufträge über Anzeigen in der Zeitung. Abweichenden Bedingungen – insbesondere Auftrags- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers – wird ausdrücklich widersprochen.
- Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift kann nicht garantiert werden. Schadenersatzansprüche durch nicht rechtzeitiges oder Nichterscheinen einer Anzeige können nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dem Auftragnehmer falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge ganz oder teilweise nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und der Auftrag kommt gegebenenfalls durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, deren Inhalt maßgeblich ist, zustande.
- Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige bei einwandfreien Druckunterlagen. Bei fernerdmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernerdmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe, es sei denn, dem Auftragnehmer könne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden.
- Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars vor.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, und zwar in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung ist, wenn dem Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, ausgeschlossen. Bei unterlassener oder misslungener Ersatzanzeige kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollzeichen stellen keinen Mangel dar. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Der Auftragnehmer kann die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung bereits fälliger Rechnungen zurückstellen.
- Der Auftragnehmer liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
- Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Auftragserteilung. Im Rahmen laufender Daueraufträge finden bei Änderung der Preisliste mit ihrem Inkrafttreten die neuen Preise und Bedingungen Anwendung.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Gerichtsstand ist ebenfalls der Sitz des Hotels, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.